

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen,
Donau-km 2282,5 bis 2249,9**

Bekanntmachung

über die Erörterungstermine

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

I.A.

Die Erörterung der zu den oben genannten Vorhaben eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen der in den folgenden Tabellen aufgeführten Träger öffentlicher Belange, der Versorgungsbetriebe, sowie der privat Betroffenen findet statt im

**Großen Sitzungssaal (Erdgeschoss)
des
Landratsamtes Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf**

und zwar wie folgt:

1. am Montag, den 9. November 2020

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Erörterungsbeginn Uhrzeit
Gemeinde Künzing	09:00
Markt Winzer	09:00
Stadt Osterhofen	09:00
Gemeinde Niederalteich	09:00
Stadt Plattling	12:00
Gemeinde Moos bei der Verwaltungsgemeinschaft Moos	12:00
Gemeinde Thyrnau	12:00
Stadt Vilshofen a. d. Donau	13:30
Stadt Passau	14:00

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Erörterungsbeginn Uhrzeit
Markt Hengersberg	14:30
Markt Hofkirchen	15:00
Markt Oberzell	15:15
Markt Windorf	15:45
Stadt Deggendorf	16:00
persönliche Kennziffer 58	16:15

2. am Dienstag, den 10. November 2020

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Erörterungsbeginn Uhrzeit
Landratsamt Deggendorf	09:00
Landratsamt Passau	10:00
Regierung von Niederbayern Sachgebiete 24, 34, 52 und 53	10:45
Bayerisches Landesamt für Umwelt	11:30
Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern	12:30
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut	12:45
Regierung von Niederbayern Sachgebiet 60	13:30
Bayerischer Bauernverband Hauptgeschäftsstellen Niederbayern und Oberpfalz	13:30

3. am Mittwoch, den 11. November 2020

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Erörterungsbeginn Uhrzeit
Staatliches Bauamt Passau	09:00
Autobahndirektion Südbayern	10:05
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	10:40
Bezirk Niederbayern Kultur- und Heimatpflege	11:15
Regionaler Planungsverband Donau-Wald	11:50
Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern	12:10
Bayernwerk Netz GmbH	13:00
Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Süd	13:25
Deutsche Telekom Technik GmbH	13:50
Energienetze Bayern GmbH & Co. KG	14:15
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz	14:40
Stadtwerke Deggendorf GmbH	15:05
TenneT TSO GmbH	15:30
Waldwasser Wasserversorgung Bayerischer Wald	15:55

4. am Donnerstag, den 12. November 2020

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Erörterungsbeginn Uhrzeit
persönliche Kennziffer 80	09:00
persönliche Kennziffer 40	09:35
persönliche Kennziffer 103	10:10
persönliche Kennziffer 17	10:45
persönliche Kennziffer 102	11:20
persönliche Kennziffer 39	11:55
persönliche Kennziffer 22	ab 13:00
persönliche Kennziffer 6	ab 14:05

Die Einwendungsführer mit den persönlichen Kennziffern **22** und **6** entnehmen die genaue Uhrzeit, zu der die Erörterung ihrer Einwendung vorgesehen ist, bitte der Ladung.

5. am Freitag, den 13. November 2020 ab 9 Uhr

bei Bedarf Fortführung der Erörterungstermine.

I.B.

Die Erörterung von Einwendungen der privat Betroffenen hat bereits überwiegend in der Zeit vom 30. Juni 2020 bis zum 10. Juli 2020 stattgefunden.

Die Erörterung von Stellungnahmen der Naturschutzbehörden, der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und Verbände sowie des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung und der Einwendungen fischereirechtlich Betroffener sowie des Bürgerforums Umwelt e.V. findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Hierüber wird gesondert bekannt gemacht werden.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt.
2. Die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG). Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, werden nicht erstattet. Beteiligte, die aufgrund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
4. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zur Verfügung.

5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.
6. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird auf Folgendes hingewiesen:
 - (1) Es wird jede Stellungnahme und Einwendung, soweit wie dies sinnvoll und möglich ist, einzeln erörtert, um den Kreis der anwesenden Personen so gering wie möglich zu halten. Deshalb wird jedem Teilnehmenden, der erörtert wird (siehe I.A.) ein eigener Termin mit Tag und Uhrzeit zugewiesen.
 - (2) Der Einlass ist 30 Minuten vor der in dieser Bekanntmachung genannten Uhrzeit für die jeweiligen Teilnehmenden möglich. Es ist ein Wartebereich vorhanden, der die Wahrung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes gewährleistet. Dieser Bereich kann auch genutzt werden, wenn es im geplanten zeitlichen Ablauf zu Verzögerungen kommen sollte.
 - (3) Die Teilnahmeberechtigten werden aus Gründen des Gesundheitsschutzes der übrigen am Erörterungstermin mitwirkenden Personen eindringlich gebeten, von einer persönlichen Teilnahme am Erörterungstermin abzusehen, wenn sie in den letzten 14 Tagen vor dem Termin Kontakt zu mit COVID-19 infizierten Personen hatten, sowie in dem Fall, dass sie unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.
Das Recht auf Teilnahme an dem Erörterungstermin können die Teilnahmeberechtigten in diesem Fall durch eine/n von ihnen bestimmte/n Vertreter/in wahrnehmen lassen. Die Vollmachtsurkunde ist von dem Vertreter/der Vertreterin zum Termin mitzubringen.
 - (4) Es besteht ein Hygienekonzept, welches u. a. das Einhalten von Abständen und Desinfektionsmöglichkeiten gewährleistet. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
 - (5) Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Vorhersage bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie nicht möglich ist, behält sich die Planfeststellungsbehörde vor, den Erörterungstermin auch kurzfristig noch abzusagen bzw. zu verschieben, wenn dies zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden erforderlich erscheint.
Eine entsprechende Information wird in der Tagespresse (Deggendorfer Zeitung, Osterhofener Zeitung, Plattlinger Zeitung, Vilshofener Anzeiger, Plattlinger Anzeiger und im Donau-Anzeiger) und auf der Internetseite der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt unter der in Punkt II.4. genannten Adresse veröffentlicht. Darüber hinaus werden alle Teilnehmenden von der Absage bzw. der Verschiebung des Erörterungstermins schriftlich benachrichtigt.

Im Auftrag

gez. Gutberlet
(Regierungsdirektor)